



GenerationenmanagementMandat

Mit Weitblick planen – das Lebenswerk erhalten



Werte erhalten,
Werte weitergeben



Alles für Sie und Ihre Familie!

Private Banking bedeutet für uns, da zu beginnen, wo weit mehr als die herkömmliche Beratung gefragt ist. Da, wo Sie eine auf Ihre persönlichen Ziele fokussierte Beratung durch ausgewiesene Experten wünschen. Mit unserem Generationenmanagement unterstützen wir Sie dabei, die Vermögensnachfolge vorausschauend und umfassend zu planen. Neben Spezialwissen sind hier ein besonderes Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, die unterschiedlichsten Interessen erfolgreich auszugleichen, gefordert, damit Ihre Vorstellungen umgesetzt werden.

Die gut strukturierte Regelung der eigenen Vermögensnachfolge gehört zu den sensiblen Entscheidungen, die im Laufe des Lebens zu treffen sind. Zugleich können die Gestaltung und Umsetzung höchst komplex sein. Denn es geht dabei darum, Ihr Vermögen so zu strukturieren, dass es erfolgreich dazu beiträgt, Ihre Lebenserfahrung und Wertvorstellungen weiterzugeben. Für uns bedeutet dies, im ganzheitlichen Sinne dafür Sorge zu tragen, dass Vermögenswerte eine langlebige Zukunft haben und in Ihrem Sinne behandelt werden. Daher begleiten wir Sie bei der Übergabe an die nachfolgenden Generationen, der Errichtung von Stiftungen und bei Fragen rund um den Nachlass. Schließlich sind Ihre Vermögenswerte ein sichtbarer Teil Ihres Lebenswerkes, den es zu bewahren gilt.

Wir unterstützen Sie bei der Realisierung Ihrer persönlichen Vorstellungen, indem wir gemeinsam mit Ihnen geeignete Strategien entwickeln. Unsere zertifizierten Experten des Generationen- und Stiftungsmanagements stehen Ihnen dabei von Anfang an zur Seite.

Unser Konzept beruht auf den drei Säulen **Nachlassplanung, Testamentvollstreckung** und **private Stiftungen**. Ganz gleich, was Ihnen selbst besonders wichtig ist: Wir begleiten Sie in jedem von Ihnen gewünschten Umfang. Allerdings: Eine Beratung zur individuellen rechtlichen und steuerlichen Gestaltung erbringt die Sparkasse Düsseldorf nicht. Dies ist ausschließlich die Aufgabe der rechts- und steuerberatenden Berufe.

**Zukunft kann man nicht vorhersagen,
aber man kann darauf vorbereitet sein!**



Die Nachlassplanung ist keine Frage des Alters. In jeder Lebensphase ist es beruhigend zu wissen, dass alles bestens im eigenen Sinne geregelt ist. Ansonsten kann es kompliziert und teuer werden: Nur wer rechtzeitig die Weichen stellt, kann sein Vermögen und seine beruflichen Erfolge verlässlich an die nächste Generation weitergeben.

Um einen für Sie optimalen Vermögensübergang zu realisieren, gehen wir gemeinsam mit Ihnen Schritt für Schritt und ganzheitlich vor: Nach einer Bestandsaufnahme Ihrer heutigen Vermögenswerte erarbeiten wir eine detaillierte Analyse aller Elemente und Potentiale Ihres Vermögens.

Diese Analyse bildet für uns die Basis, um Ihnen mögliche Lösungen aufzuzeigen. Sie erhalten einen Überblick über Ihre derzeitige finanzielle Situation und die zukünftige Entwicklung. Dabei wird Ihr Testament oder – falls vorhanden – Erbvertrag berücksichtigt und die daraus resultierende Erbverteilung mit allgemeinen Hinweisen zur Erbschaftssteuer aufgezeigt. Wir klären im Grundsatz ab, ob die von Ihnen angestrebten Ziele mit den vorhandenen Regelungen bzw. mit Ihrem Anlagendepot oder der bestehenden Vermögensstruktur erreichbar sind. Das fertige Konzept ist die Grundlage für die Ausfertigung oder Überarbeitung von Verträgen. Gerne arbeiten wir mit Ihrem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar zusammen.

Wenn Sie wollen, können Sie auch auf unser Netzwerk zurückgreifen. Das Ergebnis ist immer ein für Sie verfasstes Konzept, das Ihre Wünsche widerspiegelt und durch Hinweise zur Optimierung einen vermögensschonenden Übertrag Ihres Lebenswerkes gewährleistet. So können Sie sicher sein, dass das von Ihnen Erreichte auch eine Zukunft hat.

Unsere Dienstleistungen auf einen Blick

- Ein Spezialist erstellt mit Ihnen gemeinsam Ihr persönliches Konzept.
- Sie bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie Ihre Vermögenswerte individuell übertragen werden können.
- Sie erhalten Ratschläge zur Vermeidung von Erbstreitigkeiten.
- Ihr Berater begleitet Sie und koordiniert alle Schritte, wenn Sie mögen auch für die Hinterbliebenen.
- Ihr Berater gibt Ihnen praktische Hinweise zur individuellen Ausgestaltung der Vorsorgevollmacht, der Bankvollmacht oder einer Patientenverfügung.

Alles geschieht nach Ihrem Willen!

Den Nachlass klar zu regeln, ist der erste Schritt, um den Vermögensübergang auf die nächste Generation harmonisch und zielgerichtet zu gestalten. Je komplexer Vermögens- und Familienverhältnisse sind, umso anspruchsvoller ist die Umsetzung Ihres letzten Willens. Durch die Festlegung eines Testamentsvollstreckers im Rahmen einer testamentarischen Verfügung können Sie sicherstellen, dass Ihre Vorgaben so umgesetzt werden, wie Sie es sich vorgestellt haben. Diese Dienstleistung ist besonders wichtig, wenn Sie keine Nachkommen haben. Zudem kann der Testamentsvollstrecker die Erben entlasten, indem er die Aufgabe übernimmt, den Nachlass zu strukturieren, kurzfristig zu verwalten und wunschgemäß weiterzugeben.

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Testamentsvollstreckung liegt immer in der Auswahl der Vertrauensperson. Um Kompetenz, Neutralität und Kontinuität zu gewährleisten, bietet es sich an, eine juristische Person wie ein Finanzinstitut zum Testamentsvollstrecker zu berufen.

Die Experten der Sparkasse Düsseldorf verfügen über die notwendige Spezialausbildung. So können diese Ihren Nachlass professionell, transparent und verantwortungsvoll sowohl verwalten als auch verteilen. Indem Sie sich für die Sparkasse Düsseldorf als Testamentsvollstrecker entscheiden, haben Sie die Gewissheit, dass der Nachlass an die von Ihnen Begünstigten übergeht und minderjährige oder geschäftlich unerfahrene Erben geschützt werden.

Als Erblasser können Sie testamentarisch bestimmen, wie lange die Testamentsvollstreckung dauern soll. Gehören Antiquitäten oder Kunstwerke zum vererbten Vermögen, unterstützen Sachverständige unseren Testamentsvollstrecker dabei, den exakten Wert der Gegenstände zu ermitteln. Soll der Nachlass insgesamt oder in Teilen in eine Stiftung überführt werden, übernimmt Ihr Berater als Testamentsvollstrecker alle notwendigen Schritte.

Wir begleiten Sie bei der kompletten Vermögensübertragung. Als Sparkasse Düsseldorf übernehmen wir

- Abwicklungsvollstreckungen, welche die Auseinandersetzung und Verteilung des Nachlasses zum Ziel haben.
- Dauervollstreckungen, bei denen die Vermögensverwaltung nach dem Tode bis zur Inanspruchnahme durch die Erben weitergeführt wird.

Was kostet Sie die Testamentsvollstreckung?

Zu Lebzeiten des Erblassers entstehen keine Kosten. Die Vergütung wird aus dem Nachlass gezahlt. Dabei legen wir für unsere Tätigkeit grundsätzlich die Empfehlungen des „Deutschen Notarvereins“ zugrunde, die in der „Neuen Rheinischen Tabelle“ festgelegt sind.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Wir erstellen für die Erben ein Nachlassverzeichnis.
- Wir benachrichtigen öffentliche und private Institutionen.
- Wir unterstützen die Erben bei der Erledigung der steuerlichen Angelegenheiten.
- Wir erfüllen Vermächtnisse und Auflagen der Erblasser.
- Wir sorgen für die Aufteilung und Übertragung des Vermögens unter den von Ihnen Bedachten.
- Wir übernehmen die Kommunikation mit Mietern, dem Hauseigentümer oder auch mit dem Bestattungsunternehmer.



Orientierung für die Hinterbliebenen

Neben der Testamentsvollstreckung können Sie uns mit der professionellen Begleitung der Hinterbliebenen im Trauerfall beauftragen. Unser Ziel ist es, schwierige Situationen pragmatisch in Ihrem Sinne zu regeln. Sie erhalten so bereits im Vorfeld die Sicherheit, dass im Trauerfall sämtliche Details ganz nach Ihren Vorstellungen geregelt werden und dass an alle wesentlichen Punkte gedacht wird.

Eines unserer Angebote ist eine übersichtliche und Ihren persönlichen Anforderungen entsprechende „Notfallmappe“. Sie umfasst alle wirtschaftlich sowie persönlich wichtigen Informationen, was im Trauerfall zu tun ist. Das beinhaltet neben Informationen zu Versicherungen, Versorgung, Banken und Wohneigentum auch Hinweise zur Bestattungsart, die Frage nach Trauer- und Danksagungskarten oder eine Übersicht zur Organisation der Trauerfeier – von der Kirche über einen Trauerredner bis hin zur Beerdigung.

Neben dieser regelmäßig aktualisierten Notfallmappe bieten wir Ihnen zahlreiche Serviceleistungen, die den Hinterbliebenen die Erledigung der vielfältigen administrativen und geschäftlich notwendigen Aufgaben und Formalitäten, die beim Verlust eines geliebten Menschen anfallen, erleichtern.

Was kostet dieser Service?

Für unser Dienstleistungsangebot rund um den Trauerfall berechnen wir eine einmalige Pauschale. Sprechen Sie darüber mit unserem Generationenmanager.

Zu unseren Dienstleistungen zählen unter anderem:

- Sie erhalten von uns Ihre persönliche „Notfallmappe“.
- In den ersten Wochen nach Eintritt des Trauerfalls stehen wir Ihren Hinterbliebenen als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Wir unterstützen Sie bei der Kommunikation mit Kreditinstituten und Versicherungen sowie bei der Regelung der Kontoverbindungen im Todesfall.



Mit einer Stiftung machen Sie Ihr Vermögen „unsterblich“!

Die Motive, eine Stiftung zu errichten, sind so facettenreich wie die Stifterpersönlichkeiten selbst: Der eine möchte sein Vermögen oder einen Teil davon wohltätigen Zwecken zukommen lassen, der andere seine Familie oder den Erhalt seines Unternehmens absichern. Stiftungen stehen für Kontinuität und Werterhalt. Durch die Dauerhaftigkeit von Stiftungen bleibt das übertragene Vermögen in vollem Umfang erhalten. Lediglich die Erträge aus diesem Vermögen werden dazu genutzt, den Stiftungszweck zu erfüllen.

Grundsätzlich kann jeder Mensch, aber auch jede juristische Person, etwa ein Verein, ein Unternehmen oder eine GmbH, eine Stiftung gründen. Dank der verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Steuervorteile, die bei der Errichtung einer Stiftung geltend gemacht werden können, sind Stiftungen auch für die Nachlassgestaltung attraktiv.

Stiftungen können bereits zu Lebzeiten oder nach dem Tod des Stifters errichtet werden. In letzterem Fall geht das Vermögen erst im Erbfall auf die Stiftung über. Sie können die Stiftung als Alleinerbin, Miterbin, Nacherbin, Vermächtnisnehmerin oder Begünstigte einer Auflage einsetzen. Zu Ihren Lebzeiten bleibt Ihnen die volle finanzielle Flexibilität erhalten. Wenn Sie Ihre Stiftung bereits zu Lebzeiten gründen, aber zugleich flexibel bleiben wollen, können Sie die Stiftung auch mit einem Teilbetrag gründen und sie später beispielsweise durch Zustiftungen mit den zugedachten Stiftungsvermögen versehen.

Das Generationenmanagement im Bereich Private Banking kümmert sich um die Errichtung und Begleitung privater Stiftungen, die es Ihnen ermöglichen, Ihre persönlichen Anliegen zu fördern. Ebenso kommt Ihnen in diesem Komplex das umfangreiche Wissen der Sparkasse Düsseldorf durch eigene Stiftungen und die langjährige Betreuung von zahlreichen Kundenstiftungen zu Gute.



Wie der Staat Sie als Stifter belohnt

Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom März 2013 hat die steuerlichen Anreize für Stifter signifikant verbessert.

Die steuerlichen Anreize auf einen Blick

- Befreiung von laufender Besteuerung für Erträge aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens
- Begünstigung des Stifters oder naher Verwandter mit bis zu einem Drittel des Stiftungseinkommens für den eigenen Lebensunterhalt
- Befreiung von Schenkungs- und Erbschaftsteuer bei gemeinnützigen Stiftungen
- Spendenabzug in Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Stifters
- Möglichkeit eines Sonderausgabenabzugs für Stifter von bis zu einer Million Euro pro Person, innerhalb von zehn Jahren, bei zusammenveranlagten Ehegatten bis zu zwei Millionen Euro

Das können wir für Sie und Ihre Stiftung tun

Lebenswerke zu bewahren und bestehende Vermögen werteorientiert einzusetzen sind die Ziele der Stiftungsberatung im Private Banking unseres Hauses. Wir begleiten Sie ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie sich mit dem Gedanken einer Stiftung beschäftigen, und finden gemeinsam mit Ihnen heraus, was die für Sie optimale Lösung ist.

Die Dienstleistungen auf einen Blick

- Wir geben Hilfestellung bei der Planung und Konzeption Ihrer Stiftung.
- Wir begleiten Sie im Anerkennungsverfahren bei der Stiftungsaufsicht.
- Wir informieren Sie aktuell zu Fragen des Stiftungs- und Steuerrechts.
- Sie profitieren von unserem großen Netzwerk unterschiedlichster Partner aus Politik, Gesellschaft, Rechts- und Steuerberatern sowie Notaren.

Wir sind für Sie da

Wir hoffen, dass wir Sie mit dieser Broschüre neugierig auf das Generationenmanagement-Mandat gemacht haben. Ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater kann diese Broschüre allerdings nicht ersetzen. Wir freuen uns auf Sie!

Stadtsparkasse Düsseldorf

Private Banking
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf

E-Mail: gm-mandat@sskduesseldorf.de
Internet: www.sskduesseldorf.de/generationenmanagement

Ihre Ansprechpartner

Stefan G. Drzisga

Direktor Private Banking
Dipl. Bankbetriebswirt (BA)
Estate Planner (EBS)
Vermögens- und Generationenmanagement
Telefon: 0211 878-6888
E-Mail: stefan.drzisga@sskduesseldorf.de

Volker Reichardt

Dipl. Kaufmann (FH)
Stiftungsmanager und Stiftungsberater (DSA)
Testamentsvollstrecker und Estate Planner (EBS)
Vermögens- und Generationenmanagement
Telefon: 0211 878-6861
E-Mail: volker.reichardt@sskduesseldorf.de